



ST.  
MARGARETHEN

IM BURGENLAND  
Zahl: CH-kuvr-2023/4

Betreff: GR-Beschlüsse

Bezug: LGBl.Nr. 55/1988

# Kundmachung

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 15.06.2023 im Sinne des § 50 Abs.3 des  
Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

## 1) Freilassungserklärung – EZ 1464 GB 30020 St. Margarethen

*Freilassungserklärung (liegt im Gemeindeamt auf)*

## 2) Kaufvertrag Pfarrgründe

*Kaufvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)*

## 3) Kaufvertrag Pfarrgründe

*Kaufvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)*

## 4) Vergabe – Löschteich im Betriebsgebiet Frauenholz

*Gemäß Angebot vom 17.05.2023 werden die Bauleistungen für das Projekt Löschwasserteich Betriebsgebiet Frauenholz an die Firma Strabag AG zu einem Angebotspreis von EUR 66.600,00 incl. MWSt. vergeben.*

### Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 25 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am: 10.07.2023

Abgenommen am:

